Ergänzungsverordnung betr. Schrotmühlen.

Auf Grund des § 73a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S 1021, 1028) wird bestimmt:

Dem § 3 der Verordnung betr. Schrotmühlen vom 6. September 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 206 vom 9. September 1919) wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitze einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, wenn die zur Sicherung der Durchführung des Verbotes der Benutzung von Schrotmühlen angelegten Siegel oder sonstigen angeordneten Maßnahmen entfernt oder unwirksam geworden sind, dem Kommunalverband dies unverzüglich, spätestens aber innerhalb 2 Tagen, anzuzeigen.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft. 42 VLAIb 1.

Dresden, am 16. November 1920.

Wirtschaftsministerium. — Landeslebensmittelamt.

Getreidebewirtschaftung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die für die Getreideernte 1919 erlassenen Ministerialverordnungen auch für das Wirtschaftsjahr 1920/21 Geltung behalten, soweit sie nicht inzwischen ausdrücklich aufgehoben worden sind. 43 VLAIb 1.

Dresden, den 11. November 1920.

Wirtschaftsministerium. — Landeslebensmittelamt.

Gries, für Kinder bis 4 Jahre, jede Person ½ Pfd. = 95 Pfg. Lebensmittelkarte C 1—350: Elster, Dresdner Str., 351—720: Lange, Bahnstr., 2001—2700: Konsum-Verein. Es ist abzuschneiden Marke K von der roten und Marke V 21 von der grauen Karte.

Braunkohlen Verkauf. Der hiesigen Gemeinde steht ein größerer Posten Braunkohle zur Verfügung. Der Einwohnerschaft wird hiedurch geraten, von derselben recht ich Gebrauch zu machen, da dieselbe sehr gute Qualität ist **und nur zu ½ zur Anrechnung kommt.** (Anstelle 1 Ztr. Steinkohle = 3 Ztr. Braunkohle). Der Verkauf beginnt **Freitag, den 26 November 1920** vorm. ½9 Uhr im Hofe des hiesigen Krankenhauses. Die Markenausgabe hierzu erfolgt im Rathaus, Zimmer Nr. 9. 1 Zentner Braunkohle kostet 17,50 Mk.

Oberlungwitz, am 25. November 1920. **Der Gemeindevorstand.**

als selbstverständlich, doch auch unsere Rechte werden wir jederzeit geltend machen. Dies gilt insbesondere in bezug auf unser Recht bezüglich Westungarns. Unseren Nachbarn in den Nachfolgestaaten gönnen wir die errungene Unabhängigkeit, aber auch wir wollen auf die Wahrung unserer politischen Freiheit und Unabhängigkeit ebenso wie sie bedacht sein.

Erzherzog Josef über die Verräter im Kriege.

Vor der ungarischen Akademie der Wissenschaften hielt Erzherzog Josef, der zu ihrem Ehrenmitglied ernannt worden war, eine Ansprache, in der er sagte: Die Piavefront und die Felsenforts von Südtirol hätten unbedingte Sicherheit gewährt, wenn nicht unsere Truppen durch tödliches Gift angesteckt worden wären. Diesen Krieg haben wir nicht auf den Schlachtfeldern verloren. Verfluchte Verräter haben unser durch unsere heldenmütigen Truppen verteidigtes Vaterland schmachvoll verkauft.

Die griechische Frage in der französischen Kammer.

In der französischen Kammer verlangten die Abgeordneten Chappedelaine und Aubriot, interpellieren zu dürfen über die Ereignisse in Griechenland und deren Einwirkung auf die französische Politik. Der Ministerpräsident Leygues schlug vor, die Beratung der beiden Interpellationen auf den 3. Dezember d. J. festzusetzen und sagte: Frankreich wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten Griechenlands einmischen. Aber wenn von einer Macht ein Herrscher auf den Thron zurückberufen würde, der ein Mitschuldiger von Frankreichs Feinden gewesen sei, so müsse man diese Macht benachrichtigen und auf die Folgen ihres Schrittes aufmerksam machen. Die französische Regierung prüfe augenblicklich die in Betracht kommenden Fragen. Endgültige Maßnahmen müßten in kürzester Frist nach einer Unterredung mit Lloyd George getroffen werden.

Entschiedene Haltung der griechischen Regierung.

Nach Meldungen aus Athen ist dort eine halbamtliche Erklärung erlassen worden, in der es heißt die Regierung werde, da sich der Wille des Volkes bei den Wahlen deutlich geäußert habe, eine entschiedene Haltung mit Bezug auf die Rückkehr König Konstantins einnehmen. Die Regierungen der Mächte, die den Grundsatz des nationalen Selbstbestimmungsrechts angenommen hätten, müßten sich nach dem Vertrage von Versailles jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands enthalten.

Sächsische politische Mitteilungen.

Schlechte Aussichten für eine sozialistische Regierung in Sachsen.

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat der Führer der Unabhängigen, Abg. Lipinski, einstmals sächsischer Minister des Innern, sein Mandat zum neuen Landtag niedergelegt, da er bekanntlich auch Reichstagsabgeordneter ist und Doppelmandate bei den Unabhängigen nicht zulässig sind. Dieser Mandatsverzicht ist aber auch politisch von hoher Bedeutung, denn nicht mit Unrecht liest man in Dresdener politischen Kreisen daraus, daß Lipinski selbst nicht an das Zustandekommen einer rein sozialistischen Regierung glaubt, denn sonst hätte er gewiß eher sein Reichstagsmandat niedergelegt, weil gerade er bei einem Eintritt der Unabhängigen in die sächsische Regierung unbedingt wieder Minister geworden wäre. Diese Stellungnahme Lipinskis und die daraus sich ergebende Schlußfolgerung deckt sich mit unserer Ankündigung, daß ernstlich nicht an das Zustandekommen eines rein sozialistischen Ministeriums zu denken sei. — Uebrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die sozialistische Mehrheit im neuen Landtag noch um eins auf 50 erhöht und die Zahl der deutschnationalen Abgeordneten von 21 auf 20 sinkt, da die Reststimmen voraussichtlich nicht ihnen, sondern den Kommunisten noch ein Mandat verschaffen werden. Die endgültige Durchrechnung erfolgt am heutigen Donnerstag.

Heftige Vorwürfe gegen das sächsische Landespreisamt.

In der Kartoffelfrage richtet der sächsische Landeskulturrat einen scharfen Angriff gegen den Direktor des Landespreisamtes, Lüttich, wegen seiner Ausführungen in einer der letzten sächsischen Pressekonferenzen im Ministerialgebäude über den Kartoffelpreis. Die von dem Landeskulturrat geplante möglichst gleichmäßige Verteilung der Kartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung über das ganze Land habe das Landespreisamt verhindert, indem es die einzelnen Preisprüfungsstellen veranlaßt habe, örtliche Regelungen vorzunehmen. Die Folge dieser Maßnahmen der Landespreisprüfungsstelle sei gewesen, daß die Großstädte und Industriezentren, die der Landeskulturrat bei seiner geplanten Belieferung in erster Linie im Auge gehabt hätte, leer ausgegangen seien. Das Landespreisamt habe den kleineren Viehhaltungen erst die Möglichkeit zur Verfütterung größerer Mengen Kartoffeln verschafft. Die Behauptung des Herrn Lüttich, daß die sächsische Landwirtschaft Kartoffeln zurückbehalte, sei unwahr. Das Landespreisamt habe mit seinen Aktionen erreicht, daß der Saatgutwechsel recht oft bedauerlicherweise unterbleiben müsse. An der großen Verwirrung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung sei hauptsächlich das sächsische Landespreisamt schuld, das von Herrn Lüttich auch nicht reingewaschen werden könne.

Dieser Vorwurf ist so schwer, daß das Landespreisamt bezw. sein Direktor Lüttich sich hierzu wird äußern müssen.

Tagung der deutschen Volkspartei in Dresden.

Am Mittwoch trat im Ständehaus in Dresden die neugewählte Fraktion der Deutschen Volkspartei mit dem Landesausschuß zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um die durch die Neuwahlen geschaffene Lage zu beraten. Die Aussprache ergab in allen wesentlichen Stücken vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen. Infolge der Unklarheit der Lage konnten endgültige Beschlüsse nicht gefaßt werden. — Landtagsabgeordneter Enke, der im Wahlkreis Leipzig gewählte Abgeordnete der deutschen Volkspartei hat aus beruflichen Gründen die Annahme des Mandats abgelehnt. An seine Stelle wird Eisenbahnvorsteher Schiffmann-Leipzig in den Landtag eintreten. — Die Landtagsfraktion der deutschen Volkspartei hat sich in ihrer ersten Sitzung am Mittwoch konstituiert und zu Vorsitzenden die Abgeordneten Blüher, Dr. Niethammer und Dr. Hübschmann, zu Schriftführern Abg. Fräulein Dr. Hertwig und Schiffmann, zum Kassierer Abg. Meinel-Tannenberg und zum Geschäftsführer den Abg. Anders gewählt.

Die Besoldung der Geistlichen.

Die gegenwärtig tagende Landessynode beschäftigte sich gestern mit einer Darlegung des Landeskonsistoriums über die Besoldung der Geistlichen und die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen. Die Synode beschloß einstimmig folgendes:

1. Die Synode gibt ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß der Volkskammerbeschluß vom 23. Juni 1920 im Widerspruch mit Artikel 173 der Reichsverfassung steht, und ersucht das Kirchenregiment, den Antrag, daß die als Darlehen bestimmten 10 Millionen Mark in eine haushaltplanmäßige Bewilligung in gleicher Höhe umgewandelt, und daß die zur Durchführung der Gleichstellung der Geistlichen mit den Beamten weiter erforderlichen 7 Millionen Mark nachträglich in den Haushaltplan eingestellt werden, mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen und kein Mittel unversucht zu lassen, um der Kirche diejenigen staatlichen Mittel zuzuführen, auf die sie nach den bisherigen Grundsätzen und auf Grund der Reichsverfassung Anspruch hat und deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend bedarf. Auch erwartet die Synode, daß die Staatsregierung das im Vollzugsgesetz zum Landessteuergesetz angekündigte Staatsgesetz über das Steuerrecht der Religionsgesellschaften tunlichst umgehend beim Landtag einbringt, damit unverzüglich mit der Erhebung von Landeskirchensteuern begonnen werden kann.

2. Die Synode legt auf das entschiedenste Verwahrung ein, daß die nach dem 1. April 1920 in Wartegeld oder Ruhestand versetzten Geistlichen, ihre Hinterbliebenen und die Hinterbliebenen der nach dem 1. April 1920 verstorbenen Geistlichen an der Neuregelung der Pensionsgesetzgebung keinen Anteil haben sollen, und ersucht das Kirchenregiment weiter, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß in Uebereinstimmung mit Artikel 173 der Reichsverfassung eine Versorgung der mit dem Recht auf staatliches Ruhegehalt angestellten oder angestellt gewesenen Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen in dem nach den Zeitverhältnissen erforderlichen Maße durchgeführt werde.

Escherich in Dresden.

Wie die „Dresdner Volkszeitung" meldet, ist der Begründer und Leiter der Orgesch, Forstrat Escherich aus München am Mittwoch in Dresden eingetroffen. Auf sein Ansuchen ist ihm vom Ministerpräsidenten Buck und dem Minister des Innern Kühn eine Aussprache gewährt worden. Escherich erklärte den Ministern, daß keinerlei Grund vorliege seine Organisation zu verbieten, denn sie bezwecke lediglich die Bekämpfung von Putschen, einerlei, ob sie von rechts oder von links geplant seien, so sei er auch Gegner der Kappisten. Die Orgesch verwerfe jeden monarchistischen Putsch, auch in Bayern. Nach dem Spaer Abkommen sei die ganze Organisation auf eine friedliche Basis umgestellt worden. Die Orgesch sei eine unbewaffnete Organisation. Der Minister des Innern Kühn behauptete demgegenüber, daß die Orgesch in Sachsen doch ein ganz anderes Gesicht habe, und daß sie sich, wenn die Darstellung Escherichs zutreffe, in Sachsen nur seines Namens bediene, auch sei in Sachsen der innige Zusammenhang der Orgesch mit Kappisten nachgewiesen. Derart unterirdischen Organisationen werde die sächsische Regierung erforderlichenfalls selbst mit Gewalt entgegentreten. Der Ministerpräsident wies darauf hin, daß die Orgesch gegen Artikel 177 des Friedensvertrages verstoße, der jede Organisation verbiete, die militärisches Gepräge trage. Im Laufe der Aussprache erklärte Forstrat Escherich noch, daß er es sehr begrüßen würde, wenn man in Sachsen die Arbeit der Orgesch in aller Oeffentlichkeit betreiben könne und betonte nochmals die Verfassungstreue seiner Organisation, zu der sich die Mitglieder durch Ehrenwort verpflichten müßten. Irgend ein Beschluß während dieser Unterredung wurde nicht gefaßt.

Wegen einer Erhöhung der sächsischen Steinkohlenpreise

sind zur Zeit nach einem Berliner Blatte Verhandlungen im Gange. Die endgültige Entscheidung werde am 29. November getroffen werden.

Sachsens Kohlennot.

Vor kurzem beschwerte sich der Landeskohlenkommissar für Sachsen in Berlin über die völlig unzureichende Kohlenversorgung Sachsens und verlangte eine Erhöhung seines Kontingents. Der Reichskohlenkommissar erwiderte, daß Sachsen sehr erheblich besser beliefert worden sei als Preußen. In Deutschland habe sich im August für die Industrie die Steinkohlenzufuhr vermindert, in Sachsen aber vermehrt. Diese Antwort ehrt die Buchstabengläubigkeit der Berliner Zentralstelle sehr. Nur schade, daß in Sachsen ganz andere Verhältnisse als im übrigen Deutschland bestehen! Es hat bei 7,7 Prozent der Einwohner des Reiches 29 Prozent aller Erwerbslosen, während manche Länder fast keine Arbeitslosen aufzuweisen haben. 32 Prozent der Bevölkerung in Sachsen zählen zur Industrie. Muß es da nicht anders bewertet werden als Mecklenburg, Bayern oder Oldenburg? Und wieviel Kohlen hat Sachsen im August mehr erhalten? Ganze 6600 Tonnen! Dabei konnte der Bedarf der sächsischen Industrie im August an Steinkohle nur zu 52,2 Prozent, an Briketts nur zu 68,1 Prozent und an böhmischer Kohle nur zu 53,8 Prozent gedeckt werden. Wenn Sachsen nur mehr Kohle hätte, könnte die Arbeitslosigkeit stark verringert werden. 1913 verfügte Sachsen über monatlich 1 032 000 Tonnen, jetzt nur noch über 727 400 Tonnen, wovon jedoch 31 300 Tonnen Zwangsumlage abgehen. Obwohl heute weit mehr Industriebetriebe als 1913 vorhanden sind, ergibt sich eine Abnahme der vorhandenen Kohlenmengen um 29 Prozent. So sieht die gute Kohlenversorgung Sachsens aus!

Ein ungültiges Gesetz?

Wie uns aus Dresden gemeldet wird, wandte sich die Dresdner Handelskammer als Vertreter der sächsischen Handelskammern in einer Eingabe an das sächsische Wirtschaftsministerium gegen das im Oktober von der Volkskammer angenommene Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken. Nach eingehender Darlegung der Gefahren, die der allein in Sachsen vorgenommene Umsturz des Bodenrechtes für das sächsische Wirtschaftsleben herbeiführen muß, ersuchten die sächsischen Handelskammern das Ministerium eine Entscheidung der Reichsgewalt über die rechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzes herbeizuführen. Das Ministerium erklärte sich hierzu außerstande, ersuchte dagegen die Kammern durch den Hinweis auf das wirtschaftliche Verständnis der ausführenden Behörden zu beruhigen und gab anheim, für die Ausführungsbestimmungen geeignete Vorschläge zu machen. Die Handelskammern behalten sich weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor.

Ueberfluß an Fleisch in Sachsen.

Direktor Lüttich vom Landespreisamt erklärte unserm Dresdner Mitarbeiter, daß zurzeit ein so erheblicher Ueberfluß an Fleisch in Sachsen vorhanden sei, daß große Mengen Fleisch in die Gefrierhäuser wandern. Der Grund dafür liegt in den hohen Preisen, die den Verbauch an frischen Fleisch erheblich eingeschränkt haben. Das Landespreisamt hält es deshalb für seine Pflicht, einzugreifen. Es hat beschlossen, mit dem vor einigen Monaten ins Leben gerufenen Ausschuß von Vertretern des Fleischereigewerbes, der Landwirte und der Viehhändler in Verbindung zu treten. Man will zunächst versuchen, auf dem Wege der Verständigung vorzugehen und diesen drei Berufsständen die Verantwortung für die hohen Fleischpreise aufbürden. Es sollen zu diesem Zweck regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden, in denen bewegliche Richtpreise für Fleisch festgelegt werden sollen.

Neues zur sächsischen Regierungsbildung.

Wie wir erfahren, wird die demokratische Fraktion es ablehnen, mit den Unabhängigen oder mit den Deutschnationalen zusammen in eine Regierung einzutreten. Die Sozialdemokraten hielten am Dienstag eine vorläufige und unverbindliche Besprechung ab, in der eine Koalition mit der deutschen Volkspartei nicht grundsätzlich abgelehnt wurde. Die unerwartete Mäßigung des Mindestprogramms der U. S. P. gab Anlaß zu der Erwägung, ob nicht doch ein rein sozialistisches Ministerium möglich sei, evtl. unter Erweiterung nach rechts durch Hinzunahme der Demokraten. Das ist indessen, wie erwähnt, ausgeschlossen.

Hochrufe für einen deutschen Minister in Prag.

Ein nettes Abenteuer hatte ein deutscher Minister, der dieser Tage, gerade während der deutschfeindlichen Unruhen, in Prag weilte. Er kam gerade in einen Umzug hinein, bei dem ein Bismarckbild von den Tschechen mit allerlei üblen Verzierungen herumgetragen wurde. Die Tschechen schimpften weidlich auf die Deutschen und einige von ihnen sprachen auch lebhaft auf unsern Minister ein, der von der tschechoslowakischen Weltsprache jedoch kein Sterbenswörtchen verstand. Er nickte daher nur zu allen Redensarten der vereinigten Tschechoslowaken und sagte: „Alles recht". Darauf hielten ihn die Angehörigen dieser östlichen Völkerschaften für einen waschechten Briten, ließen ihn hochleben, und es hätte nicht viel gefehlt, daß man unsern guten Sachsen auf den Händen emporgehoben und ihm als einen Vertreter der glorreichen englischen Nation den Dank des Prager Pöbels entgegengebracht hätte. Unser Minister aber schlug sich schnell seitwärts in die Büsche, um weiteren Huldigungen zu entgehen.

Wetterbericht.

Hohenstein-Ernstthal, 25. Nov. 1920

Wettervoraussage für morgen:

Kalt, heiter, trocken, südöstliche Winde.

Temperatur am 24. November:

Minimum —2,4. **12 Uhr** +4,7. **Maximum** +5,5.

—r. Der Theatralisch-Artistische Verein tritt nächsten Sonnabend seit mehreren Jahren das erste Mal mit einem vollständig neuen Programm im „Schützenhaus" auf. In Anbetracht der schon an sich ernsten Zeit hat der Verein, welcher auch im Dramatischen sehr gute Leistungen gezeigt hat, es vorgezogen, nächsten Sonnabend einen humoristischen Abend zu geben. Dem Verein, der seit seiner Gründung nur für Wohltätigkeitszwecke arbeitete und über gute Kräfte verfügt, ist es zu wünschen, an diesem Abend vor einem vollen Haus spielen zu können.

—* Nach dem Jahresbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt wurden in Sachsen im Jahre 1919 durch Brand, Explosion und Blitzschlag zerstört oder beschädigt insgesamt 2859 Gebäude. Hinder haben 119 Schadenfälle verursacht; die Gesamtvergütung dafür betrug 130 370 Mk. In 230 Fällen von Blitzschlägen mußte Entschädigung gezahlt werden. Von Gebäuden mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen sind 34 vom Blitz betroffen worden. Gezündet hat der Blitz dabei nur in einem Falle. Der stärkste Blitzzug mit 27 Schaden verursachenden Schlägen auf Gebäude war der 19. September; im Jahre 1918 sind am 24. August 133 Blitzschläge auf Gebäude erfolgt.

—* Die charitativen Vereine aller Parteien und aller Konfessionen des Deutschen Reiches haben sich zu einem Hilfswerk für das deutsche notleidende Kind als Deutsche Kinderhilfe zusammengeschlossen. Eine Volkssammlung soll vom 28. November bis 5. Dezember in den Häusern und Betrieben stattfinden. Ueber das ganze Reich ist eine Organisation zu diesem Zweck errichtet. Die entsetzliche Not unserer Kinder macht uns allen zur Pflicht, für diese wichtige und große Aufgabe unser Bestes einzusetzen. Diesem Zwecke soll die nunmehr eröffnete Volkssammlung für die notleidenden Kinder dienen. Zu der Deutschen Kinderhilfe haben sich Wohlfahrtsorganisationen aller Richtungen vereinigt. Die Frage, öffentliche oder private Hilfe, ist hier nebensächlich, entscheidend ist, daß unseren unglücklichen Kindern von allen Seiten und mit allen Mitteln schnell und tatkräftig geholfen wird.

—o **Gersdorf,** 25. Nov. Die diesjährigen Weihnachtsausstellungen in den heimischen Geschäften sind eröffnet und werden gewiß bei den heutigen hohen Reisekosten viel besucht werden, denn es ist hinlänglich bekannt, daß man im Orte immer am billigsten kauft. Spiel-, Kurz-, Galanteriewaren bieten die Geschäfte L. Uhlig, W. Giel und A. Langrock, Wirtschaftssachen M. Viehweger, Pelzwaren die